

Herrn
Andy Schöngarth

Ihr Ansprechpartner: Dr. Sebastian Herke
Zeichen: sh - np
Telefon: 03 55 / 78 26 - 289
E-Mail: Dr.Sebastian.Herke@gwc-cottbus.de

17.11.2021

Anfrage des Stadtverordneten Andy Schöngarth (AfD) vom 5.11.2021

Sehr geehrter Herr Schöngarth,

in Bezug auf Ihre Anfrage vom 5.11.2021 möchten wir Ihnen nachfolgende Information geben.

Bezug nehmend auf den Asbest:

- a. In dem Schacht zwischen Küche und Bad kommt es vermehrt zu feuchter Luftzirkulation durch das Duschen und Baden der Bürger wurde dieses in Ihrer Bewertung berücksichtigt?

Nach unseren Recherchen und Erfahrungen setzten nur dann biochemischen Reaktionen ein, wenn durch zu hohe Luftfeuchtigkeit Zersetzungen im Bauteil auftreten. Dies ist in den genannten Wohnungen unwahrscheinlich, da diese küchenseitig und nicht badseitig verbaut sind.

- b. Bei Rohrbrüchen (keine Seltenheit bei den benannten Gebäuden) kommt es auch zu einer Durchnässung der Schachtanlage sowie zu feuchter Luft werden bei derartigen Reparaturen an Leitungen (Wasser/Abwasser) die Asbestteile im gesamten Schacht-System mit ausgebaut und durch andere Wand-Systeme/Baustoffe erneuert?

Wenn Rohrbrüche bzw. Undichtigkeiten in den Leitungen auftreten, sind diese in den meisten Fällen so gelagert, dass das Wasser in diesen Schachtbereichen nach unten an den Leitungen abfließt und somit nicht die Wandbereiche durchfeuchtet. Diese Schäden treten selten auf. In wenigen Fällen sind die Rohrbrüche so gravierend, dass diese eine starke Durchfeuchtung erzeugen könnten. Der GWC sind diese Fälle nicht bekannt. Sollte es jedoch zu einer gravierenden Durchfeuchtung der Wand in Folge eines Rohrbruches kommen, wird diese Wand durch andere Wandsysteme/Baustoffe ausgetauscht. Zudem wurden z.B. in den letzten 3-4 Jahren keine Vorgaben durch den Versicherungsgutachter zum Austausch der betreffenden Wandbereiche gemacht.

Bezug nehmend auf die Drohnenflüge:

- a. Ihr Datenschutzbeauftragter kann leider nicht abwägen, ob nach der DSGVO gehandelt wird oder nicht, oder weiß dieser genau, wann und welche Personen z. B. Dusche gehen und nackt durch die Wohnung laufen?
- b. Ein Aushang an den zu begutachtenden Wohneinheiten 3 Tage vor dem Drohnenflug würde den Mieter in Kenntnis setzen oder wären die Kosten dafür zu hoch, wenn ja wie hoch?

Zu Ihren Fragen bezüglich der Drohnenflüge hat unser Datenschutzbeauftragter, Herr Andreas Höbbel, Stellung genommen. Sein Schreiben vom 16.11.2021 ist der Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Torsten Kunze
Geschäftsführer



Dr. Sebastian Herke
Technischer Geschäftsführer

Anlage

DOMUS Consult • Schornsteinfegergasse 13 • 14482 Potsdam-Babelsberg

Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH (GWC)
Karin Harms, Prof. Dr. Torsten Kunze
Werbener Str. 3
03046 Cottbus

DOMUS Consult
Wirtschaftsberatungs-
gesellschaft mbH

Niederlassung Potsdam
Schornsteinfegergasse 13
14482 Potsdam-Babelsberg

Telefon 0331 74330-0
Telefax 0331 74330-15
team@domusconsult.de
www.domusconsult.de

Ihr Ansprechpartner: Andreas Höbbel
Telefon 0331 74330-55, hoebbel@domusconsult.de

Potsdam-Babelsberg, 17. November 2021

Anfrage Andy Schöngarth vom 05.11.2021, Abwägung des Datenschutzbefragten zu Drohnenflügen, Freigabe der Verarbeitung

Sehr geehrte Frau Harms, sehr geehrter Herr Professor Kunze,

zur Einschätzung des Herrn Andy Schöngarth kann ich Ihnen mitteilen, dass ich sowohl die Fachkunde und die Erfahrung beim Einsatz von Drohnen und damit verbundenen Risikoabschätzungen oder Datenschutzfolgenabschätzungen (DSFA) habe und bereits nachgewiesen habe. Natürlich weiß auch ich nicht, wann welche Person zur Dusche geht, aber das ist für diese Tätigkeit nicht von Entscheidung. Bei der Verarbeitungstätigkeit geht es allein darum, nichtpersonenbezogene Daten zu verarbeiten, dass liegt außerhalb der DS-GVO.

Das Unternehmen welches diese Tätigkeit (Drohnenflug) durchführt, hat dazu eine ausreichende Beschreibung des Drohnenfluges abgegeben. Sollten dabei, aus irgendwelchen Gründen, versehentlich personenbezogene Daten aufgenommen werden, wird der Drohnenflug sofort unterbrochen und der Datenschutzbeauftragte zur weiteren Entscheidung hinzugezogen. Dieser theoretisch mögliche Vorgang ist ebenfalls von der GWC Cottbus GmbH dokumentiert worden. Der Datenschutzbeauftragte hat, nach der Betrachtung des maximal anzunehmenden Risikos, entschieden, keine DSFA durchzuführen und den Drohnenflug freizugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Höbbel
Senior-Berater Datenschutz (IHK)
Informationssicherheitsbeauftragter (CERT/CISO)
Datenschutzbeauftragter der GWC Cottbus GmbH

DOMUS Consult
Wirtschaftsberatungs-
gesellschaft mbH

Sitz: Berlin
Lentzeallee 107
14195 Berlin-Dahlem

Geschäftsstelle Dresden:
An der Dreikönigskirche 5
01097 Dresden

Geschäftsstelle Erfurt
Regierungsstraße 39
99084 Erfurt

Geschäftsführer:
Bernd-Uwe Richter

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Klaus-Peter Hillebrand

Rechtsform:
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz der Gesellschaft: Berlin
HRB 47739 B AG Charlottenburg

USt-IdNr.:
DE 198 253 881